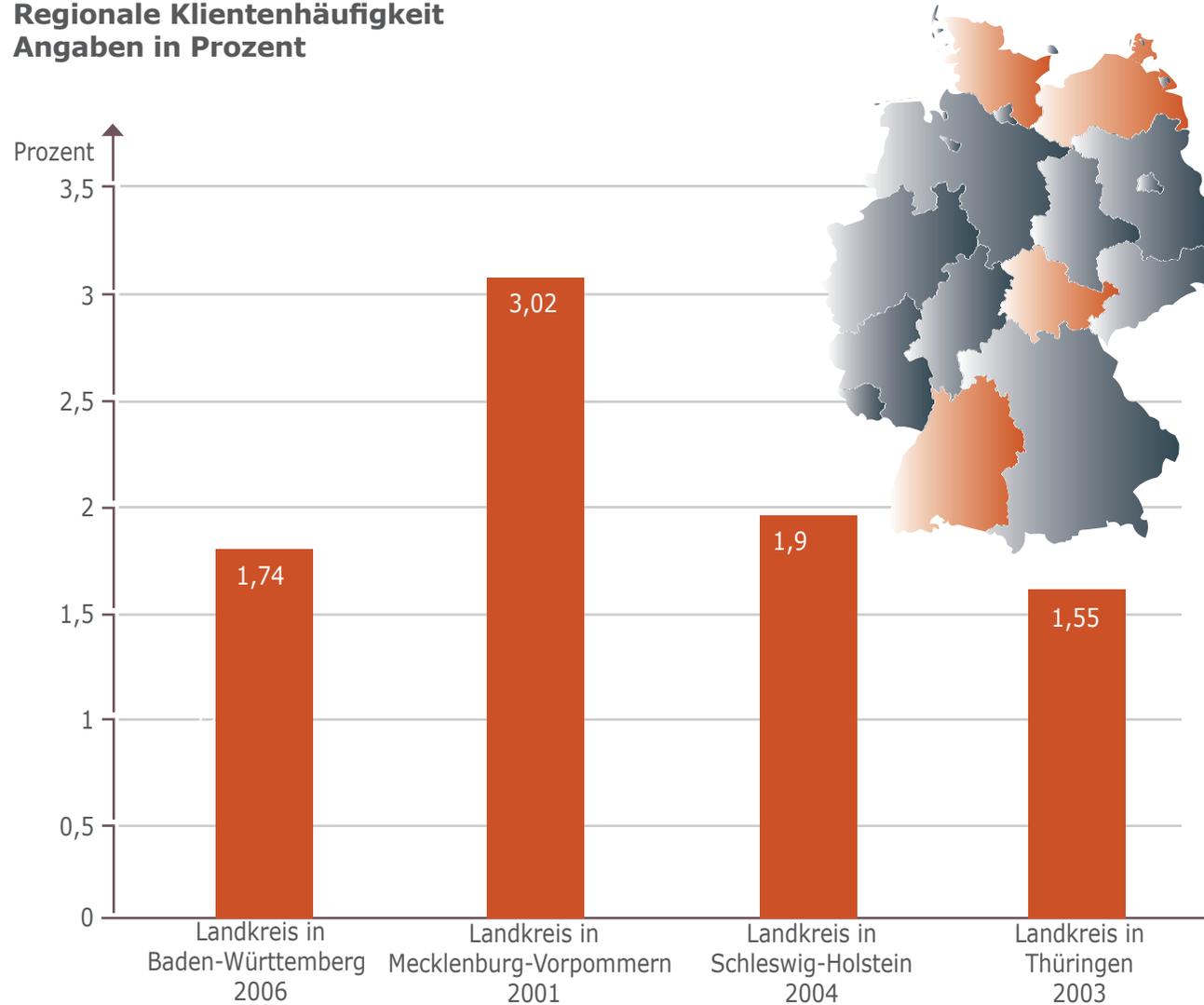




Kinder- und Jugendhilfe vor und nach dem Systemwechsel

Regionale Klientenhäufigkeit
Angaben in Prozent



Quelle: eigene Erhebung

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de; Bundeszentrale für politische Bildung, 2010, www.bpb.de



■ Kinder- und Jugendhilfe vor und nach dem Systemwechsel

Von der Korrektur der „sozialen Fehlentwicklung“ im Sozialismus zu einer neuen Kultur des Helfens

1. Unterschiedliche Ausgangslagen vor 1990 und ein gemeinsames Gesetz zur Kinder- und Jugendhilfe ab 1990

Die öffentliche Sorge um hilfebedürftige Kinder und Jugendliche ist ein wichtiger Indikator für das Ausmaß an sozialstaatlichem Engagement, das ein Gemeinwesen aufbringt. Zum 1. Januar 1991 trat in der gesamten Bundesrepublik Deutschland - in den neuen Bundesländern bereits am 3. Oktober 1990 - ein neues Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Kraft. Die wesentliche Neuerung bestand darin, dass bei der Gewährung von Hilfen die Klienten in den Entscheidungsprozess darüber, wie geholfen wird, einzubeziehen sind. Damit wurde einer neuen Kultur des Helfens die gesetzliche Grundlage bereitet: Ein fürsorglich-kontrollierender Stil im Umgang mit Schutzbefohlenen sollte durch die Entwicklung einer autonomieorientierten Kinder- und Jugendhilfe abgelöst werden.

In der DDR war die Situation der Kinder- und Jugendhilfe anders. Eberhard Mannschatz, der akademische Fachvertreter der Jugendhilfe der DDR, beschreibt dies so: „Die Jugendhilfe wurde auf Jugendbetreuung im Sinne von Jugendfürsorge und Jugendschutz eingeschrumpft und der Volksbildung (Schulpolitik) zugeordnet“ (Mannschatz 1994, S. 33). Ursächlich für diese Linie sei gewesen, dass die Jugendhilfe in der DDR als „Schönheitsfehler des Sozialismus“ angesehen wurde; demzufolge würden mit dem weiteren Ausbau des Sozialismus die Anlässe für Jugendhilfe von alleine verschwinden. Etwaige Versuche, Ansprüche an Fachlichkeit in der Sozialarbeit durchzusetzen, fanden folglich keinen offiziellen Rückhalt. Stattdessen entwickelte sich die Jugendhilfe in dieser Nische des realsozialistischen Systems zu einer primär

nicht-fachlichen Tätigkeit. Diese mündete überwiegend in eine Heimunterbringung, die die Durchsetzung des Kontrollauftrags der Jugendhilfe zu garantieren schien.

Ein Vergleich der gesetzlichen Vorschriften, die vor 1990 galten, verdeutlicht die unterschiedliche Ausgangssituation in Ost und West. Das bundesdeutsche Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) von 1962 beginnt mit dem Recht des Kindes und setzt vor den staatlichen Eingriff das Erziehungsrecht der Familie und die Möglichkeit freiwilliger Hilfe (durch private Wohlfahrtspflege). Die Jugendhilfeverordnung der DDR (JHVO) von 1965 ist Ausdruck eines politischen Systems, das auf korrigierende Einflussnahme und Umerziehung zur sozialistischen Persönlichkeit hin abzielt:

JWG der Bundesrepublik Deutschland (Textauszug) §1 JWG

- (1) Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit.
- (2) Das Recht und die Pflicht der Eltern zur Erziehung werden durch dieses Gesetz nicht berührt. Gegen den Willen des Erziehungsberechtigten ist ein Eingreifen nur zulässig, wenn ein Gesetz es erlaubt.
- (3) Insoweit der Anspruch des Kindes auf Erziehung von der Familie nicht erfüllt wird, tritt unbeschadet der Mitarbeiter freiwilliger Tätigkeit, öffentliche Jugendhilfe ein.

JHVO der Deutschen Demokratischen Republik (Textauszug) §1 JHVO

- (1) Die Jugendhilfe umfasst die rechtzeitige korrigierende Einflussnahme bei Anzeichen der sozialen Fehlentwicklung und die Verhütung und Beseitigung der Vernachlässigung und Aufsichtslosigkeit von Kindern und Jugendlichen. Die vorbeugende Bekämpfung der Jugendkriminalität, die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Minderjährigen sowie die Sorge für elternlose und familiengelöste Kinder und Jugendliche.



■ Kinder- und Jugendhilfe vor und nach dem Systemwechsel

Nachwirkungen der gesellschaftspolitischen Systemdifferenz

	DDR-Wohlfahrtspflege bis 1990	BRD-Jugendhilfe seit ca. 1970
Gesetzlicher Auftrag	staatliche Kontrollfunktion	„doppeltes Mandat“ von Hilfe und Kontrolle
Qualifikationsprofile in der Jugendhilfe	In der Mehrzahl ehrenamtliches und gering qualifiziertes Personal	Einstellung professionell ausgebildeten Personals
Maßnahmen der Jugendhilfe	Konzentration auf stationäre Unterbringung (Heim)	Differenzierung zwischen ambulanten (in der Familie) und (teil-)stationären Hilfen

■ Kinder- und Jugendhilfe vor und nach dem Systemwechsel

Von der Korrektur der „sozialen Fehlentwicklung“ im Sozialismus zu einer neuen Kultur des Helfens

2. Jenseits der Ost-West-Differenz I:

Regional unterschiedliche Klientenzahlen

Die Zahlen der auftretenden Fälle in der Kinder- und Jugendhilfe hängen mit den sozialen Ressourcen einer Region, d.h. dem Grad bzw. der Fähigkeit zu sozialem Engagement und Selbsthilfe, zusammen. Typische Unterschiede in der Ressourcenausstattung bilden sich ab, wenn man auf dem Gebiet der alten Bundesrepublik und der ehemaligen DDR eine Nord- und eine Südhälfte unterscheidet. Dadurch werden sowohl Ost-West-Vergleiche als auch Nord-Süd-Vergleiche möglich. Dabei zeigt sich, dass die Fallzahlen aus der südöstlichen Region viel näher bei denen des regionalen Pendanten im westdeutschen Süden liegen als bei denen der anderen ehemaligen DDR-Region im Nordosten.

Dies macht anschaulich, wie die Nachwirkungen der Zeit der Systemdifferenz von 1945 bis 1990 durch ältere regionale Unterschiede überlagert werden. Nachwirkende jüngere Systemunterschiede treten nur im Vergleich der beiden norddeutschen Regionen in Ost und West zutage. Im Vergleich der südostdeutschen Region mit der südwestdeutschen zeigt sich eine solche Differenz jedoch nicht. Um das zu erklären, müssen zusätzlich auch die Eingriffsformen der regionalen Jugendhilfe betrachtet werden. Denn die unterschiedlich eingreifende regionale Jugendhilfe beeinflusst die Klientenzahl ebenfalls.

3. Jenseits der Ost-West-Differenz II:

Regional unterschiedliche Interventionsformen

Unterschiedliche Interventionsformen lassen auf jeweils unterschiedliche Leitbilder der Jugendhilfe schließen. Ambulante

Maßnahmen, also Hilfen in der Familie, verweisen darauf, dass Autonomie unterstützt wird; stationäre Maßnahmen, vor allem Heimunterbringung, setzen auf die Herausnahme der Kinder aus Familien (Heteronomie). Die erwartete regionale Verteilung – einer helfenden Praxis im Westen und kontrollierender Maßnahmen im Osten – bestätigt sich indes nur teilweise: Zwar ist im Südosten ein größerer Anteil stationärer Maßnahmen als im Südwesten festzustellen. Andererseits finden sich im Nordwesten mehr stationäre Maßnahmen als im Nordosten. Ein ähnlich uneinheitliches Gefälle tritt bei einem Nord-Süd-Vergleich unserer vier Regionen zutage: Im Südosten gibt es mehr stationäre Maßnahmen als im Nordosten. Umgekehrt ist im Nordwesten der stationäre Anteil höher als im Südwesten

Was sind die Gründe für diese regional uneinheitliche Verteilung?
– Dies lenkt den Blick auf die Organisationsformen und die jeweiligen Praxen des Helfens, einschließlich ihrer fachlichen Standards.

4. Entwicklungspfade der Dienste und Einrichtungen in der Jugendhilfe

Entgegen der allgemeinen Erwartung schneiden die beiden eher ressourcenarmen Regionen im Norden Deutschlands hinsichtlich der Transformation der Jugendhilfe fachlich besser ab als die beiden Regionen im Süden, obschon deren Klienten über durchschnittlich größere soziale Ressourcen verfügen. Die Erklärung für diesen Transformationsvorsprung der beiden nördlichen Regionen liegt in schnellem und zielgerichtetem Handeln der lokalen Entscheider. Deren Aktivitäten haben im Nordwesten zu einer stetigen und langfristigen Professionalisierung der Jugendhilfe geführt.



■ Kinder- und Jugendhilfe vor und nach dem Systemwechsel

Von der Korrektur der „sozialen Fehlentwicklung“ im Sozialismus zu einer neuen Kultur des Helfens

Hier griff man bereits seit den 1970er Jahren auf akademisch ausgebildete Fachkräfte zurück. Im Nordosten hinwiederum wurde unmittelbar nach der Einführung des KJHG seit 1991 mit einem akademischen Qualifizierungsprogramm begonnen. Ausscheidende Mitarbeiter wurden zügig durch entsprechend ausgebildetes Fachpersonal ersetzt. In der Nordhälfte der Republik sind demzufolge in Ost und West gleichermaßen Vorreiter einer neuen Jugendhilfe zu finden. Im Südosten hingegen verzögerte sich die Professionalisierung des Personals; stattdessen gab man bürokratischen Veränderungen zunächst den Vorzug. Erst nach 2000 fand eine Kurskorrektur statt. Das dadurch verlorene Jahrzehnt bildet sich heute noch in den Kennziffern der lokalen Kinder- und Jugendhilfe wie auch im Personalbestand ab. Wie im Nordwesten, ging man auch im Südwesten seit den 1970er Jahren daran, die Jugendhilfe durch entsprechende fachliche Ausbildung aufzuwerten. Allerdings behinderten organisatorische Krisen im Südwesten wiederholt das Durchsetzen von Fachlichkeit. Das daraus resultierende Missverhältnis zwischen Organisationsaufbau und professioneller Arbeit ist in vielen deutschen Jugendämtern ein ständiger Begleiter.

Es zeigen sich somit folgende Entwicklungspfade der Jugendhilfe in den vier deutschen Regionen:

Nord/West: Vorreiter, frühe eigenständige Professionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe

Nord/Ost: Schnelle Anpassung, rasche Reaktion auf fachliche Entwicklungen

Süd/West: Missverhältnis zwischen Organisationsstrukturen und professioneller Arbeit

Süd/Ost: Bürokratische Veränderungen vor fachlichen Standards

5. Zusammenfassung:

Die Praxen der Kinder- und Jugendhilfe sind regional unterschiedlich. Solche regionalen Unterschiede lassen sich indes nur teilweise mit nachwirkenden ost-/westdeutschen Systemunterschieden erklären. Vielmehr schöpfen in Ost und West die Regionen bei der Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe aus historisch unterschiedlich verteilten sozialen Ressourcen, deren regionale Ausformung weit hinter die DDR zurückreicht. Auch nach der deutschen Einigung bleiben die „quer“ zur Ost-West-Scheidelinie liegenden regionalen Differenzen in der Organisation und bei der Professionalisierung der Jugendhilfe erkennbar. Insofern ist das Feld der Kinder- und Jugendhilfe ein anschauliches Beispiel dafür, dass aktuelle gesellschaftliche Handlungsformen, die in Gesamtdeutschland unterschiedlich praktiziert werden, nicht unbesehen als bloße Spätfolgen der Teilung angesehen werden dürfen.

■ Autoren

Karl Friedrich Bohler, SFB 580 (Jena/Halle),
Tobias Franzheld, SFB 580 (Jena/Halle)

■ Literaturhinweise

Eberhard, Mannschatz: Jugendhilfe als DDR-Nachlass, Münster 1994.



■ **Kinder- und Jugendhilfe vor und nach dem Systemwechsel**

Von der Korrektur der „sozialen Fehlentwicklung“ im Sozialismus zu einer neuen Kultur des Helfens

■ **Literaturhinweise**

Karl Friedrich, Bohler, SFB 580 (Jena/Halle)/Lieselotte, Bieback-Diel: Jugendhilfe im ländlichen Sozialraum, Münster 2001.

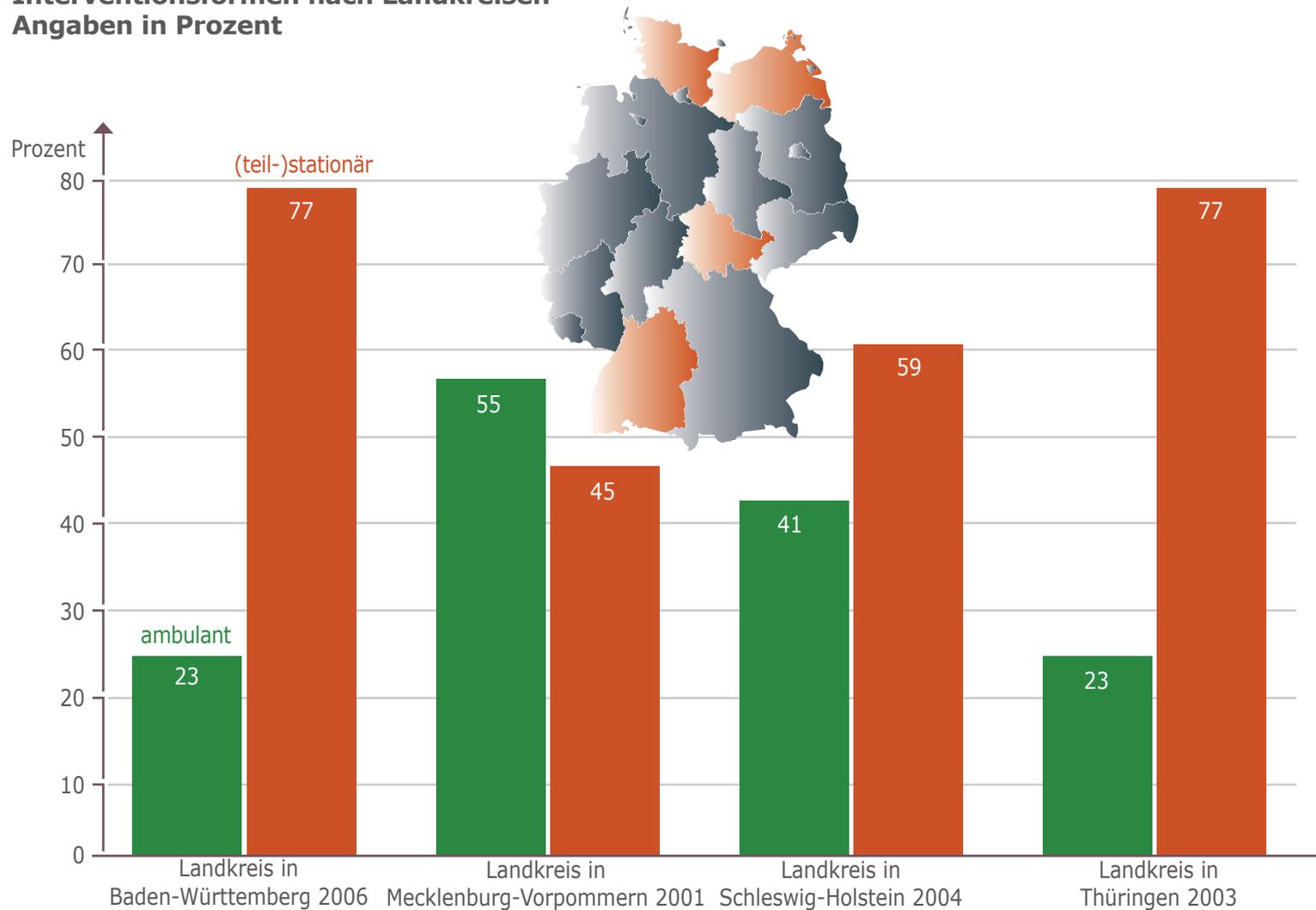
Karl Friedrich, Bohler, SFB 580 (Jena/Halle): Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit als Projekt, in: Sozialer Sinn, 1/2006, S. 3-33.

Bruno, Hildenbrand, SFB 580 (Jena/Halle): The Transformation of the Social System of East Germany (zusammen mit Lieselotte Bieback-Diel). In: Brian Munday, George Lane (eds.) The Old and the New - Changes in Social Care in Central and Eastern Europe. Canterbury: The University of Kent, pp. 87-112.



Kinder- und Jugendhilfe vor und nach dem Systemwechsel

Interventionsformen nach Landkreisen
Angaben in Prozent



Quelle: eigene Erhebung

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de; Bundeszentrale für politische Bildung, 2010, www.bpb.de

